

Sie haben Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der AKH:

www.akh.de

Oder Sie kontaktieren uns direkt:

eintragung@akh.de

Um Ihren Einstieg in die Berufspraxis bei der AKH zu melden, können Sie gern das auf der AKH-Website hinterlegte Formular verwenden. Es fasst alle notwendigen Angaben zusammen.

Wir unterstützen Sie gern und freuen uns, Sie bald als neues Mitglied in der berufsständischen Vertretung der hessischen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zu begrüßen!

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 1738-0
www.akh.de

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A

K

H



Ihr Berufsziel:

Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner* – Was müssen Sie tun?

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) informiert.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint und angesprochen.

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A K H

Herzlichen Glückwunsch

Sie haben kürzlich einen Abschluss in Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung erworben. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gratuliert Ihnen herzlich!

Sie haben damit einen wichtigen Schritt getan. Künftig werden Sie als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder auch Stadtplaner auftreten können. Allerdings ist diese Berufsbezeichnung geschützt, um Verbraucher vor Irrtümern zu bewahren. Sie darf nur dann verwendet werden, wenn man im Berufsverzeichnis (sogenannte Architektenliste) der zuständigen Länderarchitektenkammer eingetragen ist.

Wie funktioniert das in Hessen?

Um in das Berufsverzeichnis eingetragen werden zu können, müssen Sie nach Ihrem erfolgreichen Studienabschluss eine zweijährige Berufspraxis absolvieren. In dieser Phase setzen Sie die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse ein und erschließen sich das Berufsfeld in der Praxis. Einerseits können Sie schon in weiten Bereichen als angehender Planer arbeiten, andererseits trifft Sie aber noch nicht die volle Verantwortung des Architekten, etwa bei der Einreichung von Bauanträgen.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist für Sie zuständig, wenn

- ✓ Sie in Hessen beruflich tätig sind oder
- ✓ Sie Ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben oder auch
- ✓ wenn Sie anstreben, in das Berufsverzeichnis der AKH aufgenommen zu werden.

- ! **Entscheidend für den Prozess der Eintragung ist, dass Sie die zuständige Architektenkammer bereits informieren, wenn Sie eine Berufstätigkeit aufnehmen.**

Zeigen Sie daher bitte den Einstieg in die Berufspraxis bei der Kammer an. Dann kann am Ende der zweijährigen Praxis die Eintragung normalerweise einfach erfolgen.

Die Kammer steht Ihnen schon in dieser Zeit gerne beratend zur Seite und bietet Ihnen neben Fortbildung auch wichtige Informationen und die Möglichkeit, sich mit Kollegen zu vernetzen.

Wenn Sie die Kammer erst nach Ablauf Ihrer zweijährigen Berufspraxis informieren, kann diese Zeit nicht berücksichtigt werden!

Sie streben die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder auch Stadtplaner an?

- ! **Dann melden Sie sich bei der zuständigen Länderkammer gleich zu Beginn Ihres Starts ins Berufsleben.**

Was ist sonst noch wichtig für die Berufspraxis-Phase?



Die Berufspraxis-Phase umfasst zwei Jahre in Vollzeit, bei Teilzeit entsprechend länger.



Anrechnungsfähig mit bis zu einem Jahr ist die Berufspraxis nach Erwerb des Bachelors und/oder während des Masterstudiums.



Die Berufspraxis muss **in einem Beschäftigungsverhältnis unter fachkundiger Aufsicht** eines eingetragenen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaners („berufsangehörige Person“) erbracht werden. Diese berufsangehörige Person muss in der gleichen Fachrichtung eingetragen sein, in der Sie Ihren Hochschulabschluss erworben haben.



80 Fortbildungsstunden müssen Sie während der Berufspraxis mindestens absolvieren.



Achten Sie darauf, dass Sie **Nachweise für alle geforderten Inhalte** der Berufspraxis und Fortbildungen erhalten.

